GEMEINDEAMT STRASS IM ZILLERTAL
OBERDORF 68 ◆ 6261 STRASS

Tel. 05244 / 621 06 ▪ Fax:28
gemeinde@strass.tirol.gv.at
www.strass.tirol.gv.at
ATU 51841805

Strass i. Z., 11. Jänner 2020

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 07. Jänner 2020, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend:	Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.in Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GRin Heidi Unterladstätter, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR DI Hannes Haas, GR Peter Luxner, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl
entschuldigt:	------
Schriftführer:	Martina Ampferer
Beginn:	19:30 Uhr Ende: 22:30 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte, Raumplaner DI Günther Eberharter und die Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. November 2019

Das Protokoll der Sitzung vom 26. November 2019 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2020 und des Mittelfristigen Planes für die Jahre 2021 bis 2024

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter erläutert zu Beginn die gesetzlichen Änderungen durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Dadurch kommt es ab dem 01.01.2020 zu einem Systemwechsel in der Haushaltsführung. Es gibt künftig, nicht wie bisher, einen Haushalt, sondern drei Haushalte: den Vermögens-, den Erfolgs- und den Finanzierungshaushalt. Zahlreiche Haushaltskonen und –texte wurden gesetzlich geändert, weshalb der Haushaltsvoranschlag im Jahr 2020 keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren aufweist.
Gemeindevorstand und Überprüfungsschuss haben den Voranschlag besprochen und für in Ordnung befunden.
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 lag in der Zeit vom 13. bis einschließlich 27. Dezember 2019 im Gemeindeamt Strass i. Z. zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages wurden keine eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den Voranschlag 2020 und stellt diesen zur Diskussion. Daraufhin stellt er den Antrag auf Genehmigung.

Im Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 werden Mittelaufbringungen (Einzahlungen) in der Höhe von EUR 2.750.100,- und Mittelverwendungen (Auszahlungen) in der Höhe von EUR 2.750.100,- vom Gemeinderat genehmigt.

Der Mittelfristige Finanzplan (2021 – 2024) ist Teil des Voranschlages 2020 und wird wie im Voranschlag 2020 angeführt, vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsbeschluss: einstimmige Genehmigung des Voranschlages 2020 mit all seinen Bestandteilen.

3. Beschlussfassung: Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 07. Jänner 2020 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Strass im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

a) Für Wirtschaftswald ..... 22,23 EUR
b) Für Schutzwald im Ertrag ..... 11,12 EUR
c) Für Teilwald im Ertrag ..... 16,67 EUR

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

4. Beratung und Beschlussfassung: Neuerlassung Bebauungsplan für die Bauparzelle .133 (Gasthof Hotel Post)

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass die Familie Rainer einen An- und Zubau beim bestehenden Gasthof Hotel Post beabsichtigt. Zusätzliche Hotelzimmer (27), neue Eingangssituation für den Hotelbetrieb, Seminar- und Sanitätsräume und im Dachgeschoß: Wellnessbereich mit Schwimmbecken sind geplant.

Die Widmung für dieses Grundstück lautet: Landwirtschaftliches Mischgebiet. Aufgrund der beabsichtigten Zimmererweiterung ist es erforderlich, dass eine Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen wird. Neu: Tourismusgebiet. Ebenso muss ein Bebauungsplan erlassen werden.
Raumplaner DI Eberharter stellt den anwesenden Gemeinderäten das Projekt vor. Ebenso wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Flächenwidmungsänderung vorgestellt. Er ersucht den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da aus seiner Sicht, die Höhen noch einmal geprüft werden sollten.
Bgm. Ing. Eberharter: Der Bauausschuss wird sich damit beschäftigen und gibt einen Termin vor: Dienstag, 21. Jänner 2020 – 18:00 Uhr.
Änderung Flächenwidmung (eFLÄWI) und Neuerlassung Bebauungsplan sollen bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens in der Höhe von € 150.000,- für das Projekt „Neubau Hochbehälter Rotholz"

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt „Neubau Hochbehälter Rotholz" ein 2. Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 150.000,- aufzunehmen. Laufzeit: 10 Jahre; Verzinsung: 0,5 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss

6. Beschlussfassung über die LWL-Planung und Projektkoordination (Ausbau Ortsteil Astholz)

Die Gemeinde Strass hat für das Jahr 2019 für die Planung und Koordination aller mit der Umsetzung und Errichtung des LWL FTTH Netzes notwendigen Leistungen einen Stundenpool MEDIUM (80 Stunden á netto € 99,50) beantragt. Bis November 2019 hat das LWL-Competence Center bereits 161,5 Stunden aufgewendet. Aufgrund dieser Tatsache hat das Planungsbüro vorgeschlagen, den Stundenpool von MEDIUM auf XLARGE zu ändern und alle angefallenen Stunden zu diesem Stundensatz abzurechnen.
Zur gegenständlichen Sitzung liegt folgendes Angebot der Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center, 6500 Landeck für die LWL-Planung (Ausbau Ortsteil Astholz) und die Projektkoordination vor:

- für LWL-Planung und Projektkoordination (Stundenpool XLARGE – 200 Stunden):
  Stundensatz netto: € 95,50,- (excl. 20 % MWSt.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die LWL-Planung und Projektkoordination (Stundenpool XLARGE – 200 Stunden) an die Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center, 6500 Landeck mit einem Stundensatz von € 95,50 netto, zu vergeben.

7. Beschlussfassung: Park & Ride Anlage in Jenbach, Beteiligung gemäß Aufteilungsschlüssel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung der Park & Ride Anlage in Jenbach gemäß Aufteilungsschlüssel Gemeinde Strass im Zillertal 2,577 % am Anteil der Gemeinden.

8. Beratung und Beschlussfassung: Satzungen des Hochwasserverbandes Mittleres Unterinntal und den Beitritt der Gemeinde Strass zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal

Bgm. Ing. Eberharter berichtet von der Gemeindeversammlung und der Infoveranstaltung (Stationsbetrieb) betreffend Hochwasserschutz. Jeder konnte sich informieren. Die Gemeinderäte haben die Statuten erhalten. Das Thema wurde ausführlich besprochen.
Als Bürgermeister habe er, wie auch alle Gemeinderatsmitglieder die Verpflichtung laut Katastrophenschutzgesetz für einen Hochwasserschutz zu sorgen.
Die Planungen für die Dämme sind Entwürfe. Die angekündigten Alternativen der I.N.N. habe er bis jetzt noch nicht gesehen.
Außer die beiden Ortsteile Astholz und Rotholz ist das ganze Dorf betroffen. Er selber hat bei einem HQ_{100} das Wasser beim Küchentisch. Die Liegenschaft von Alfred Enthofer: 6 cm über der Hochwassermarke; neuer Laufstall: 15 cm höher; Firmengelände Transporte Unterladstätter: Eingang 39 cm unter dem 100jährlichen Hochwasserstand.
Die Gemeinde ist verpflichtet, Menschen und Objekte zu schützen und einen Hochwasserschutz zu errichten. Erst wenn ein umfangreicher Hochwasserschutz besteht, kommen die Grundstücke aus der „Roten Zone" heraus und eine Entwicklung ist möglich.
Weiters berichtet Bgm. Ing. Eberharter, dass zu diesem Tagesordnungspunkt alle GemeinderätInnen ein Schreiben, das von 13 Gemeindebürgern unterfertigt wurde, erhalten haben.
Er verliest das Schreiben: Abstimmung über den Beitritt zum „Wasserverband Mittleres Unterinntal"
Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!
Für die Gemeinde Strass und deren Bürger steht am 07.01.2020 eine richtungsweisende Entscheidung über den Beitritt zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal an. Als Bürger und somit unmittelbar Betroffene dieser Entscheidung erwarten wir von euch als gewählte Vertreter der Bevölkerung ein verantwortungsvolles und konstruktives Herangehen an diese Problematik.
Es ist uns bewusst, dass durch die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorwiegend landwirtschaftliche Flächen betroffen sind und den Grundbesitzern eine große Solidaritätsbereitschaft abverlangt wird. Dem gegenüber möchten wir zu bedenken geben, dass der Schutz des bedrohten Siedlungsgebietes ein übergeordnetes öffentliches Interesse darstellen muss. Bei den vergangenen Schadensereignissen (Kössen, Paznaun, Sellrain,...) erreichten die Gebäudeschäden zum Teil existenzbedrohende Ausmaße. Es ist allseits bekannt, dass Katastrophenereignisse für die Betroffenen auch eine enorme emotionale Belastung darstellen.
Im Sinne der rund 520 betroffenen Dorfbewohner (und 200 Gebäude) fordern wir von euch die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Strass zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal. Bei einer solch richtungsweisenden Entscheidung sind Fraktionsbindungen hintanzuhalten. Vielmehr erwarten wir von allen Gruppierungen, im Zuge der Verhandlungen innerhalb des Verbandes ein geschlossenes Team zur bestmöglichen Vertretung unser aller Interessen zu bilden.

Der Beschluss zum Beitritt muss von allen Gemeinden gleich lauten, da die Statuten das verlangen.
Bgm. Ing. Eberharter eröffnet die Diskussion.

GV Alfred Enthofer meldet sich zu Wort und betont, dass er in seinen Formulierungen „etwas schärfer" vielleicht sogar aggressiver werden muss, obwohl ihm bewusst ist, dass er auch in Zukunft zusammenarbeiten muss und möchte. Er beginnt mit Fragen an den Bürgermeister:

1. „Kannst du die Kosten, die noch niemand kennt (5, 6 oder 7 Mio.) gegenüber der Bevölkerung von Strass verantworten?"
   Seiner Auffassung nach ist nichts Konkretes vorhanden. Der Gemeinderat beschließt Sachen, die nicht bekannt sind. Für ihn ist das unverständlich.

2. „Wo steht in den Statuen geschrieben, wer Verträge mit den Grundeigentümern schließt und wer die Grundeigentümer entschädigt?"

Er ist der Überzeugung, dass wenn das in den Statuen nicht steht, nichts gemacht wird. Für ihn ist das eine Enteignung. Außerdem sind sämtliche von ihm eingebrachten Anträge abgelehnt worden. Die Grundeigentümer sind die Wichtigsten. Die drei Gemeinden (Münster, Radfeld und Strass), wo die meisten Grundeigentümer betroffen sind, sind noch nicht der Verbandsgründung beigetreten. Vorwurf an den Bürgermeister – er hätte sich beim Land informieren sollen, wieweit die I.N.N. mit der Alternative sind. Prof. Blöschl arbeitet bereits die Vorschläge ein. Die Studie ist fertig. Er habe sich erkundigt, aber der Bürgermeister nicht. Seiner Ansicht nach müssen bzw. werden die Statuten geändert.

Bgm. Ing. Eberharter: Die Statuen werden nicht mehr geändert. Der Verband muss so rasch als möglich gegründet werden, damit man die eigentliche Planung beginnen kann.

GR Franz Scheiterer: Noch einmal zum Thema Statuen: Grundlage für die Statuten ist das Wasserrechtsgesetz von 1959. Es ist nicht zulässig, dass der Gemeinderat mit einem Beschluss ein Bundesgesetz „aushebelt". Bezüglich Entschädigungen: Im § 117 Wasserrechtsgesetz ist geregelt, dass Entschädigungen gezahlt werden.

Ein Streitgespräch zwischen GV Alfred Enthofer, Bgm. Ing. Eberharter und GR Franz Scheiterer beginnt. Standpunkte, Behauptungen, Auffassungen zu den Themen Enteignung, Entschädigung, Planung, Wasserverbandsgründung, Anträge etc., entsteht.

Für GV Alfred Enthofer ist die Gründung des Wasserverbandes die 3. Enteignung. Er kann sich nicht erinnern, wann Strass jemals „abgesoffen" ist. Seiner Meinung nach hat BH Dr. Brandl bei der Gemeindeversammlung Panik gemacht und verweist noch einmal auf das Foto bei der Gemeindeversammlung von St. Gertraudi, da es von Strass kein Foto gab. Er will sich die Dämme nicht dorthin bauen lassen, wo die Experten sagen. In Strass soll nur Wasser geparkt werden.

Er verliest die Schlussfolgerungen des Schreibens der I.N.N. vom 23.12.2019: „Damit sind aus heutiger Sicht die Voraussetzungen für die Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal keinesfalls hinreichend geklärt. Insbesondere ist darauf zu verweisen, dass auf dieser unzureichenden Basis die in den angestrebten Statuten des Verbandes vorgesehenen Beteiligungsregelungen keinesfalls zu rechtfertigen sind. Vielmehr ist erst nach der hier dargestellten systemisch rechtlichen und fächerübergreifenden Vorgehensweise eine konkrete Grundlage für die im Raum stehende Verbandsgründung insgesamt zu erarbeiten, da ansonsten der gesamte Verbandsgründungsvorgang mit erheblichen Mängeln behaftet ist."

Er legt eine Unterschriftenliste vor, aus der hervorgeht, dass 18 Grundbesitzer ihre Grundstücke für die vorgeschlagene Variante nicht zur Verfügung stellen. Diese Liste soll Bgm. Ing. Eberharter dem Land übergeben.

Für GR Franz Scheiterer ist der Wasserverband keine Enteignung und er stellt die Frage, wer enteignet werden soll? In Österreich herrscht Solidarität und große Projekte brauchen einen Zusammenhalt. Er erinnert noch einmal an das Mammutprojekt aus den 70iger Jahren: Die Gründung des Abwasserverbandes. Das war ein Prozess über viele Jahre.
Beim Wasserverband: Die Planungs- und Umsetzungsphase dauert viele Jahre. Die Gründung des Wasserverbandes (ist der Bauherr) muss so rasch als möglich erfolgen. Die Kosten kann man noch nicht abschätzen. Die Republik zahlt 80 bis 85 %, darauf kann man vertrauen. Die Kosten, die für Strass verbleiben, da kann man davon ausgehen, dass das Land kräftig mithilft. Der Gemeinderat beschließt den Schutz der Bevölkerung und der Gebäude und nach dem Beschluss muss es auch eine Zusammenarbeit geben. Seiner Meinung nach wird die Hochwassergefahr „kleingeredet".
Außerdem wird nicht über Strass „darübergefahren". Bereits die 4. oder 5. Planung. Bauherr ist der Wasserverband. Es ist nicht so, dass die Strasserer „hineingetaucht" werden. Angst ist ein schlechter Berater.

GR DI Hannes Haas hat als Kassier der Entwässerungsgenossenschaft die Punkte, die die landwirtschaftliche Sache betreffen, damit die Entwässerung weiterhin gut funktioniert, formuliert. Das war sein Anliegen. Diese Punkte wurden in die Satzungen eingearbeitet.
Für ihn war unverständlich, dass GR Alfred Enthofer die Landwirte abgehalten hat, sich von Alois Walser (Land Tirol, Abt. Bodenordnung) betreffend die geplanten Bodenproben, zu informieren.
Die Grundeigentümer hätten noch nicht zustimmen müssen, aber man hätte sich informieren können. Für ihn ist das eine Frechheit, dass beinahe niemand gekommen ist.
Betreffend der Dammhöhe erklärt er, dass die Höhe GV Alfred Enthofer zu verantworten hat. Er war derjenige, der gefordert hat, dass das Land Grund zur Verfügung stellen soll. Nun muss alles nach Rotholz. Es gibt einen Beschluss (noch unter Alt-Bgm. Klaus Knapp), dass man beim Projekt dabei ist, wenn der bestehende Damm, der jetzt schon da ist, so bleibt wie er ist.

GR Peter Luxner teilt mit, dass prinzipiell alle, die im Gemeinderat sitzen, für einen Hochwasserschutz sind. Nur dem Blankobeitritt, Kosten sind nicht bekannt, ebenso die Dauer ect. kann er nicht zustimmen. Er war bei der Erstellung der Statuten dabei. Seiner Meinung nach wird das, was das Land und die Planer jetzt im Kopf haben, umgesetzt. Seine Anregung, ob sie mit den Deutschen gesprochen haben, weiß er nicht. Den Damm kleiner zu machen, interessiert sie nicht. Das Grundwasserproblem wird nicht in Betracht gezogen. Nach dem Beitritt hat Strass 4 Stimmen (von 31).
Sein Vorschlag: Dem Wasserverband erst beitreten, wenn die endgültige Planung und die Kosten vorliegen, so wie im unteren Unterinntal. Zuerst planen, Kosten eruieren und dann den Wasserverband gründen.
Außerdem ist die vorgelegte Kostenschätzung nur eine vage Vermutung. Seiner Meinung nach wird es so umgesetzt, wie das Land das haben will. Wenn Strass eine andere Lösung möchte, ist das aus den eigenen Taschen zu zahlen. Es soll alles auf den Tisch und er unterschreibt nicht etwas, wo er nicht weiß, wohin es geht.

GV Alois Rainer hält seitens der Wirtschaft fest, dass zu befürchten ist, dass die Kosten höher sein werden. Er appelliert an den Gemeinderat, man sollte sich Zeit nehmen und über eine Weiterentwicklung des Dorfes in aller Ruhe nachdenken, z.B. wo will man das Gewerbe erweitern, wo Siedlungsentwicklung etc. Diese Flächen sollen „herausgesucht" werden und der Hochwasserschutz soll darauf abzielen.

GR^{in} Heidi Unterladstätter ergänzt: „Unter Einbeziehung der Grundeigentümer".

Bgm. Ing. Eberharter erklärt noch einmal, dass die Statuen auf dem Wasserrechtsgesetz fußen und dass als erster Schritt der Wasserverband gegründet werden muss. Beim Hauptschul- oder Altenheimverband wurde auch zuerst der Verband gegründet. Dämme werden gebraucht, denn der Klimawandel bewirkt immer mehr Gewitter, der Starkregen nimmt zu. Durch die Hitzeperioden wird es immer mehr regnen. Laut Klimaforscher bleiben die Niederschlagstage gleich, jedoch bis 2050 erhöhen sich die Hitzetage. Das Wasser muss untergebracht werden und er möchte nicht, dass Strass „absäuft". Damit beendet er die Diskussion bittet zur Abstimmung. Er stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal beschließt, der freien Vereinbarung über die Bildung des „Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal" der dran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen, (ergänzt um die erläuternden Bemerkungen) zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.

Die Gemeinderatsmitglieder werden namentlich von der Schriftführerin aufgerufen die Stimme abzugeben.

Name	**Abstimmungs-ergebnis**	**Begründung**
Bgm. Ing. Eberharter	JA	
Bgm.-Stv.in Julia Valtingojer	JA	
GV Alfred Enthofer	NEIN	Weil die Voraussetzungen für die Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal keinesfalls hinreichend geklärt sind.
GV Alois Rainer	NEIN	Die Entwicklung des Dorfes ist nicht geklärt.
GRin Heidi Unterladstätter	NEIN	Schließt sich der Meinung von GV Alois Rainer an.
GR Franz Scheiterer	JA	
GR Mag. Wolfgang Schnirzer	JA	
GR DI Hannes Haas	JA	
GR Peter Luxner	NEIN	Verweist auf seine Wortmeldung in der Diskussion betreffend Vorgangsweise.
GR Michael Eberharter	JA	
GR Daniel Prantl	NEIN	Schließt sich der Meinung von GV Alois Rainer an.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 5 NEIN-Stimmen

9. Personalangelegenheiten

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

10. Berichte

Bgm. Ing. Eberharter berichtet:

Ausschuss-Sitzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft: 17. oder 21. Jänner; Obmann Gerhard Prosser setzt den Termin fest und verteilt die Einladung.
Bei der Vollversammlung im März soll der Waldwirtschaftsplan präsentiert werden.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage von GR Daniel Prantl betreffend die Kostenentwicklung für den Hochbehälter Rotholz. Er möchte wissen, ob das Ganze noch im Rahmen ist.
Bgm. Ing. Eberharter: Die Kosten sind im Rahmen. Derzeit wird das Bauwerk beheizt. Wenn der Winter so bleibt, ist das Bauwerk Ende April fertig.

Anfrage von GR DI Hannes Haas:
Zur Mittagszeit fährt ein Bus von Schwaz bis nach Rotholz – Endstation GH Esterhammer. Dann fährt dieser Bus „leer" bis nach Strass und von dort nach Jenbach. Seiner Ansicht nach ist das ein Unsinn. Er weiß nicht, ob das ein Schul- oder ein Linienbus ist.
Bgm. Ing. Eberharter wird sich diesbezüglich beim VVT informieren.

GR^{in} Heidi Unterladstätter: Die Brücke beim „Pumphäusl" ist total vereist – Gefahr für die Fußgänger.

Bgm. Ing. Eberharter kümmert sich darum und wird den Maschinenring (Andres Kröll) informieren.

GV Alois Rainer: Stimmt das, dass heuer kein Dorffest ist?
GR Mag. Wolfgang Schnirzer: Ja, das ist richtig. Im Juli sind dermaßen viele Veranstaltungen (FF-Autosegnung, Fahrt nach Ebern, Bez.-Musikfest Rattenberg, JAKOBI, etc.), dass der Ausschuss beschlossen hat, heuer kein Dorffest zu veranstalten. Für 2021 ist es wieder geplant.

GV Alois Rainer bedauert, dass letztes Jahr auf Maria Brettfall keine „Kindermette" war.
Seiner Meinung nach ist das eine „gute Tradition". Viele Menschen gehen gerne am Heiligen Abend mit den Kindern nach Maria Brettfall.
Bgm. Ing. Eberharter erkundigt sich diesbezüglich bei Pfr. Mag. Bernhard Kopp.

GR Daniel Prantl betreffen OPENAIR der Jungen Zillertaler
Die Feuerwehr hat beschlossen, dass sie die Abwicklung nicht mehr machen. Die Firma Unterladstätter hatte ausschließlich der FF Strass das Gelände zur Verfügung gestellt.
Ein anderer Platz wird gesucht. Die Zeit drängt.

GR Peter Luxner ergänzt, dass es der Feuerwehr an Führungspositionen fehlt, d.h. die Personen, die bis jetzt die Verantwortung übernommen haben, tun das nicht mehr und neue wurden keine gefunden.

Bgm. Ing. Eberharter ladet alle Gemeinderäte zur Ebernfahrt ein.
10. bis 12. Juli 2020 – 40 Jahre Partnerschaft und 60 Jahre Blasorchester Ebern

GR Daniel Prantl: Bauausschusssitzung am 21. Jänner 2020. Ist die Parkraumbewirtschaftung ein Tagesordnungspunkt? Er würde gerne mitarbeiten.

Bgm. Ing. Eberharter: Ja, das ist ein Tagesordnungspunkt; die Einladung zu dieser Sitzung wird an alle Gemeinderäte verteilt. Jeder, der am Projekt Parkraumbewirtschaftung interessiert ist, ist dazu eingeladen, mitzuarbeiten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharter die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Bürgermeister:

Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 13.01.2020
Tag der Abnahme: 28.01.2020

Für die Richtigkeit der Ausführung: